

*Buchbesprechung***Kirsten Scheiwe/Maria Wersig (Hg.): Einer zahlt und eine betreut? Kindesunterhalt im Wandel**

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2010, 291 Seiten

Der provokative Titel lädt ein zur Debatte: Ist es wirklich so, dass sich die Diskussion zum Kindesunterhalt darauf beschränken lässt, dass einer zahlt und eine betreut?

In diesem von Kirsten Scheiwe und Maria Wersig herausgegebenen Sammelband kommen 14 AutorInnen zu Wort, ProfessorInnen, Rechtsanwältinnen und Sozialwissenschaftlerinnen, die sich aus ihren unterschiedlichen Fachgebieten dem Thema nähern. Das Buch gliedert sich in vier Abschnitte und dabei wird das Thema sehr umfassend in den Blick genommen.

Im ersten Teil geht es um historische Entwicklungslinien, Hausarbeit und Kindererziehung im deutschen Recht. Beim Lesen der drei Beiträge, die sich mit der Entwicklung des Kindesunterhaltes seit dem 19. Jahrhundert bis heute beschäftigen, wird deutlich, wie das Recht heute immer noch in Gedankengebäuden verharrt, die der deutschen Geschichte geschuldet sind, der aktuellen Realität aber nicht mehr entsprechen.

Der zweite Teil befasst sich mit einer rechtsvergleichenden Perspektive. Insbesondere andere westeuropäische Rechtssysteme werden hierzu herangezogen. Im Beitrag zum väterlichen Sorgelandeln in deutschen, britischen und norwegischen Trennungsfamilien wird unter anderem der Frage nachgegangen, was den väterlichen Kontakt zu den Kindern nach dem Scheitern der elterlichen Beziehung in seiner Quantität und Qualität bestimmt und welche Faktoren das finanzielle Unterstützungshandeln beeinflussen. Nach der Lektüre des – allerdings nur groben – internationalen Vergleiches lässt sich feststellen, dass die strikte Gleichwertigkeitsregelung von Betreuung und Barleistung, die keine Antwort auf unterschiedliche elterliche Vereinbarungen gibt, nicht immer überzeugend wirkt. Man kann und sollte bei einer Reform auch auf einzelne Elemente ausländischer Betreuungssysteme Bezug nehmen. Sie setzen allerdings voraus, dass eine Ökonomie besteht, die es sowohl Männern als auch Frauen ermöglicht, wirtschaftlich unabhängig zu sein und gleichzeitig nicht so viel arbeiten zu müssen, dass sie sich nicht um ihre Kinder kümmern könnten.

Im dritten großen Kapitel wird die Gleichwertigkeit vom Bar- und Betreuungsunterhalt im Kindesunterhaltsrecht problematisiert. Es werden die verschiedenen Reformoptionen und ihre Grenzen sowie die tatsächliche Reformbedürftigkeit des Kindesun-

terhaltsrechtes – zum Teil auch mit aufschlussreichen Tabellen – erläutert. Insbesondere im Beitrag von Marianne Breithaupt wird anhand von unstrittigem Zahlenmaterial belegt, wie dringend eine Erhöhung der Regelsätze für Kinder ist, wenn man tatsächlich einen angemessenen Unterhalt für Kinder realisieren will. Dies ist angesichts der derzeit von der Bundesregierung geplanten „Erhöhung“ von besonderer Brisanz.

Im abschließenden Kapitel geht es um die rechtspolitischen Herausforderungen, denen sich das Unterhaltsrecht – auch im Kontext mit angrenzenden Rechtsgebieten – stellen sollte.

Das Buch gibt einen sehr guten Überblick über die aktuelle rechtspolitische Debatte und durch die Einbettung in den historischen und länderübergreifenden Vergleich sowie die sozialwissenschaftlichen Fragestellungen ist die Leserin nach der Lektüre wirklich bereichert. Auch für die Praktikerin finden sich hier zahllose Anknüpfungspunkte, um in Unterhaltsrechtsstreitigkeiten aus den eingefahrenen Wegen herauszukommen und neue, vielleicht auch kindgerechtere Positionen einzunehmen.

Ein besonderer Wert des vorliegenden Buches liegt in der Zusammenstellung der rechtspolitischen Herausforderungen, denen sich das Unterhaltsrecht heute stellen muss. Fünf Autorinnen haben sich aus sehr unterschiedlichen Ausgangspunkten mit diesem Thema beschäftigt. Gerade auch das Zusammenspiel mit sozial- und steuerrechtlichen Regelungen wird dabei in den Blick genommen. Unter dem Titel „Eine betreut und keiner bezahlt?“ wird die Situation der Alleinerziehenden und die Grenzen der öffentlichen Unterhaltsleistungen problematisiert, mit der Überschrift „Kindesunterhalt als komplexes Problemfeld“ beginnt eine anderer Beitrag. Das Buch wird insgesamt seinem Anspruch, genau dieses komplexe Problemfeld aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten, gerecht. Leserinnen finden in den vielfältigen Fußnoten zahlreiche Entscheidungen und Beiträge, die zum Weiterlesen animieren. Es handelt sich bei diesen Schriften zum Familienrecht sowohl um spannende, gut lesbare wissenschaftliche Beiträge als auch um sozialpolitische Aufarbeitungen, sodass man jedem Praktiker und jeder Praktikerin im Familienrecht das Buch empfehlen kann.

Sabine Scholz